

# Steuerkarussell

*Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft – Jahrestagung 2007*

Die 32. Jahrestagung der Deutschen Steuerjuristischen Gesellschaft fand am 10. und 11. 9. 2007 in Stuttgart statt. Generalthema war der Steuervollzug im Rechtsstaat. Den Veranstaltern ist es dabei gelungen, die trockene Materie des Verfahrensrechts außerordentlich spannend aufzubereiten. Der Gegenstand der Referate waren ua der Vollzug unter den Bedingungen der Massenverwaltung (**Prof. Dr. Roman Seer**), moderne Steuerungssysteme im Steuervollzug wie E-Government, Risikomanagement (**MDirig Eckehard Schmidt, München**) sowie das Verhältnis zwischen Besteuerungs- und Strafverfahren (**RA Dr. Karsten Randt**). Österreich war ebenfalls unter den Referenten durch **Prof. Dr. Claus Staringer** vertreten, der über den Steuervollzug bei grenzüberschreitenden Sachverhalten referierte und dabei insbesondere auf die gemeinschaftsrechtlichen Aspekte von erhöhten Mitwirkungspflichten und der Mitwirkung Dritter am Steuervollzug von Auslands-sachverhalten (Steuerabzugspflichten für beschränkt Steuerpflichtige) eingegangen ist. Die erörterten Sach- und Rechtsfragen haben vielfach an Diskussionen in Österreich erinnert, mit einer Ausnahme, nämlich den Problemen des föderalen Steuervollzugs durch

Landesfinanzverwaltungen, die in Österreich in dieser Form nicht bekannt sind. Die Referate werden in einem Sammelband veröffentlicht, der im Verlag Dr. Otto Schmidt KG Köln erscheinen wird.

Wie alle Jahre fand auch heuer wieder im Rahmen der Jahrestagung die Verleihung des **Albert-Hensel-Preises** statt. Besonders erfreulich ist, dass dieses Jahr mit Herrn **DDr. Georg Kofler** ein österreichischer Preisträger gekürt wurde. Er teilt dieses Jahr den Preis mit Herrn **Dr. Joachim Englisch**. Beide Preisträger haben den Preis für ihre eingereichten Habilitationsschriften erhalten: Herr Dr. Joachim Englisch hat seine Arbeit zur Wettbewerbsgleichheit im grenzüberschreitenden Handel mit Schlussfolgerungen für indirekte Steuern verfasst. Diese Arbeit wurde von Herrn **Prof. Joachim Lang**, Universität Köln, angeregt und betreut. Herr DDr. Georg Kofler hat seine Arbeit zum Thema Doppelbesteuerungsabkommen und Gemeinschaftsrecht verfasst. Diese Arbeit wurde an der Universität Linz von **Prof. Markus Achatz** begleitet. Die taxlex-Redaktion gratuliert zur Preisverleihung, die höchste wissenschaftliche Anerkennung im deutschen Steuerrechtskreis zum Ausdruck bringt.

## Freiwillige Versicherungen in der Sozialversicherung

*Der zweite Teil dieser Serie beschäftigt sich mit der Selbst-/Weiterversicherung in der Krankenversicherung, mit der Familienversicherung, der Zusatzversicherung in der gewerblichen Sozialversicherung sowie der Selbstversicherung in der Pensionsversicherung und Unfallversicherung.*

### Teil 2

STEFAN STEIGER

#### E. Selbstversicherung in der Krankenversicherung (ASVG)<sup>3)</sup>

##### 1. Welche Voraussetzungen gibt es?

Die Regelungen für die freiwillige Selbstversicherung in der Krankenversicherung finden sich in § 16 ASVG.

Personen, die über keinen gesetzlichen Versicherungsschutz verfügen, dh auch keine Mitversicherung haben, können sich, solange ihr Wohnsitz im Inland gelegen ist, in der Krankenversicherung auf Antrag selbst versichern.<sup>4)</sup> Für Studenten gibt es besondere Voraussetzungen für die Selbstversicherung.<sup>5)</sup>

Die Selbstversicherung *beginnt* unmittelbar im Anschluss an die Krankenversicherung oder Anspruchsberechtigung in der Krankenversicherung nach dem

StB Dr. Stefan Steiger ist Geschäftsführer der Elixia SteuerberatungsGmbH, Fachvortragender und Fachbuchautor, insb auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechts

- 3) Die Selbstversicherung für geringfügig Beschäftigte in der Pensions- und Krankenversicherung gem § 19a ASVG wird an dieser Stelle nicht näher behandelt. Ich verweise dazu auf meinen Artikel in der taxlex 2007, 386.
- 4) Beispielsweise jene Lebensgefährten, die aufgrund der Neuregelung zur Mitversicherung ab 1. 8. 2006 nicht mit dem Hauptversicherten mitversichert sind.
- 5) Siehe dazu ausführlich im § 16 Abs 2 ASVG.

SOZIALVERSICHERUNGSRECHT FÜR DIE BETRIEBLICHE PRAXIS

§§ 16, 18 Abs a und b ASVG;  
§§ 8–10 GSVG;  
§§ 7, 9, 32 BSVG

Krankenversicherung;  
Selbstversicherung;  
Weiterversicherung;  
Familienversicherung;  
Zusatzversicherung;  
Krankengeld